

Datum 23.01.2023	Aktenzeichen:	Verfasser: Widder
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/866/2023		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Wirtschafts- und Tourismusausschuss	09.02.2023	nicht öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Neukalkulation der Kurabgabe

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erarbeitung des Wirtschaftsplans des Tourist-Service für das Jahr 2023 wurde durch eine Vorkalkulation festgestellt, dass die in Teilen bereits eingetretene und auch zukünftig erwartete Entwicklung der Sach- und Personalkosten eine Erhöhung der Kurabgabe notwendig machen, um den Anstieg des jährlichen Verlustausgleichs durch die Gemeinde zu begrenzen.

Die als Anlage beigefügte Kalkulation der Kurabgabe ergibt als neuen Betrag für die Hauptsaison 3,00 € pro Tag. Dies entspricht 2,81 € netto. Bislang war ein Betrag von 2,50 € brutto pro Tag kalkuliert worden.

Aufgrund des im gesamten Verlauf eines Jahres kontinuierlich gestiegenen Leistungsangebotes für die Gäste der Gemeinde Schönberg wurde der Betrag für die Vor- und Nachsaisonzeiten neu kalkuliert und beträgt zukünftig 1,50 € brutto bzw. 1,40 € netto.

Der Betrag für die Jahreskurkarte erhöht sich entsprechend auf 60,00 € brutto.

Die Betragsänderungen der Strandbenutzungsgebühr folgen den Änderungen der Kurabgabe. Entsprechend beträgt die Strandbenutzungsgebühr zukünftig 2,60 € brutto in der Hauptsaison pro Tag.

Die neue „Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und einer Strandbenutzungsgebühr in der Gemeinde Schönberg / Holstein (KurAbgSa) in der Fassung der 8. Änderungssatzung (Stand 01.02.2023)“ ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen,

1. der vorgelegten Abgabekalkulation vom 01.02.2023 für die Kurabgabe in der Gemeinde Schönberg mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zuzustimmen.
2. die vorgelegte Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und einer Strandbenutzungsgebühr in der Gemeinde Schönberg/ Holstein zu beschließen. Der Deckungsgrad, die Höhe der verschiedenen Kurabgabesätze und der Strandbenutzungsgebühr ergeben sich aus 8. Änderungssatzung.

Anlagenverzeichnis:

1. Kalkulation der Kurabgabe zum Erhebungszeitraum 2023
2. Entwurf zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und einer Strandbenutzungsgebühr in der Gemeinde Schönberg/ Holstein

Kokocinski
Bürgermeister

Gesehen:

Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

Widder
TS-S